

Bahnhofstraße 35/I

T +43 463 537-4731

klaus.pikl@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at**SachbearbeiterIn:**
Hr. Klaus Pikel

Informationsblatt „Klagenfurter Stadtkarte“

Was ist die „Klagenfurter Stadtkarte“?

Die „Klagenfurter Stadtkarte“ ist eine Initiative der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, mit welcher finanziell-schwächere Haushalte Ermäßigungen gewährt und Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen und Veranstaltungen erleichtern soll.

Wer kann die „Klagenfurter Stadtkarte“ in Anspruch nehmen?

Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee können unter bestimmten Voraussetzungen die „Klagenfurter Stadtkarte“ erhalten. Diese sind:

- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Haushaltseinkommen in maximaler Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes. Die genauen Summen sind der Seite www.help.gv.at zu entnehmen.

Welche Aktionen können mit der „Klagenfurter Stadtkarte“ in Anspruch genommen werden?

Die „Klagenfurter Stadtkarte“ berechtigt u.a. zu vergünstigten Busfahrten, ermäßigten Eintritten in die Strandbäder (Klagenfurt, Loretto und Maiernigg) sowie zu gratis Messeintritten (bis zu drei Messen jährlich). Mit der „Klagenfurter Stadtkarte“ ist man außerdem berechtigt, in der Volksküche zu essen und im Sozialmarkt einzukaufen.

Wo kann ich den Antrag zur Ausstellung der „Klagenfurter Stadtkarte“ einbringen?

Der Antrag auf Ausstellung der „Klagenfurter Stadtkarte“ kann persönlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Abteilung Soziales des Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Bahnhofstraße 35, 1. Stock, 9010 Klagenfurt am Wörthersee), eingebracht werden. Darüber hinaus ist das Antragsformular auf der Webseite der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügbar und kann per Post oder E-Mail unter Beilage einer Kopie der Einkommensnachweise sowie eines aktuellen Lichtbildes an die Abteilung Soziales übermittelt werden.